

Auszug aus dem Beschlussprotokoll 174. Ratssitzung vom 15. November 2017

3487. 2017/261

Weisung vom 23.08.2017:

**Dringliche Motion von Andreas Kirstein und Albert Leiser betreffend ERZ
Abwasser, befristete Senkung der Grundgebühren in Form eines Bonus, Bericht
und Abschreibung**

Antrag des Stadtrats

1. Art. 5 Abs. 6 der Verordnung über die Preise zur Abwasserbewirtschaftung (VPA, AS 711.210) wird wie folgt ergänzt:
Befristeter Bonus [Marginalie d]
(neu) Auf die Erhebung des Infrastrukturpreises für das Schmutzabwasser gemäss Art. 5 Abs. 1 wird in Form eines befristeten Bonus in den Jahren 2018 und 2019 verzichtet.
2. Die Änderung wird vom Stadtrat in Kraft gesetzt.
3. Die Motion, GR Nr. 2017/105, von Andreas Kirstein (AL) und Albert Leiser (FDP) vom 12. April 2017 betreffend ERZ Abwasser, befristete Senkung der Grundgebühren in Form eines Bonus, wird als erledigt abgeschrieben.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Andreas Kirstein (AL)

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Die Vorlage wird stillschweigend an die Redaktionskommission (RedK) überwiesen.

Damit ist beschlossen:

Der neue Artikel in der Verordnung über die Preise zur Abwasserbewirtschaftung ist durch die RedK zu überprüfen (Art. 38 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 64 Abs. 1 GeschO)

2 / 2

GR). Die Schlussabstimmung findet nach der Redaktionslesung statt.

Art. 5 Abs. 6 (VPA, AS 711.210)

Befristeter Bonus [Marginalie d]

(neu) Auf die Erhebung des Infrastrukturpreises für das Schmutzabwasser gemäss Art. 5 Abs. 1 wird in Form eines befristeten Bonus in den Jahren 2018 und 2019 verzichtet.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat